Gymnasium Remigianum

Josefstraße 6

46325 Borken

Tel.: 02861 924 40 0

info@remigianum.borken.de

Schulinterner Lehrplan Philosophie

Sekundarstufe II - Gymnasium (G9) - Nordrhein-Westfalen

Fassung vom 11.10.2026; beschlossen durch die Fachkonferenz Philosophie am 12.10.2026; gültig ab 2. Halbjahr des Schuljahres 2026/27.
Dieser Lehrplan gilt für die Abiturjahrgänge 2027, 2028 und 2029. Grundlagen sind das SchulG NRW (insbesondere §§ 29, 48, 70), die APO-GOSt vom 5.10.1998 in der Fassung der Änderung vom 2.4.2025 mit den Verwaltungsvorschriften, der Kernlehrplan Philosophie Sekundarstufe II (Heft 4716, 2014; RdErl. vom 26.6.2013) und die Vorgaben zum Zentralabitur Philosophie 2027, 2028 und 2029. Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2027/28 in die Einführungsphase eintreten, gelten die neue APO-GOSt (Verordnung vom 16.7.2026) und der neue Kernlehrplan (RdErl. vom 7.8.2026); dafür wird ein gesonderter Lehrplan erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit 1

2. Entscheidungen zum Unterricht 4

2.1 Unterrichtsvorhaben 4

2.2 Hinweise zur Kompetenzentwicklung innerhalb der Unterrichtsvorhaben 4

2.3 Unterrichtsvorhaben Einführungsphase 5

2.3.1 Kurzübersicht über die Unterrichtsvorhaben 5

2.3.2 Tabellarische Übersicht: Einführungsphase 6

2.4 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase (Grundkurs) 11

2.4.1 Kurzübersicht über die Unterrichtsvorhaben 11

2.4.2 Tabellarisches Übersicht: Qualifikationsphase 12

2.5 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit 18

2.6 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 19

2.7 Lehr- und Lernmittel 25

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen 25

4. Fortbildungskonzept 26

5. Qualitätssicherung und Evaluation 26

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Lage der Schule

Das Gymnasium Remigianum ist ein zentral gelegenes, sechszügiges Gymnasium im Herzen der Stadt Borken und das größte seiner Art im Kreisgebiet. Die 1218 (2024) Schülerinnen und Schüler stammen etwa zur Hälfte aus Borken selbst und zur anderen Hälfte aus umliegenden Gemeinden. Sie werden von ungefähr 100 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Die Schule ist infrastrukturell sehr gut angebunden und durch die Nähe zum Stadtzentrum auch kulturell optimal vernetzt.

Aufgaben des Fachs

Das Fach Philosophie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundfragen menschlichen Denkens und Handelns. Es fördert systematisches, analytisches und kritisches Denken sowie die Fähigkeit zur eigenständigen ethischen Urteilsbildung. Dabei reflektiert es zentrale Begriffe wie Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Erkenntnis oder Verantwortung. Philosophieunterricht ist nicht nur kognitiv anspruchsvoll, sondern auch identitätsbildend und dialogisch angelegt – ein Beitrag zur Persönlichkeitsbildung im Sinne der schulischen Leitlinien.

Aufgaben der Fachgruppe vor dem Hintergrund des Schulprogramms

Die Fachgruppe Philosophie trägt maßgeblich zur Verwirklichung des schulischen Leitbilds bei.

Sie unterstützt alle fünf Kernwerte:

- **Respekt** durch argumentative Auseinandersetzung, Diskurskultur und Perspektivenübernahme.
- **Vielfalt** durch die Begegnung mit verschiedenen weltanschaulichen, kulturellen und historischen Positionen.
- **Innovation** durch methodisch vielfältige Zugänge, digitale Werkzeuge, aktuelle Fragestellungen.
- **Selbstständigkeit** durch Förderung individueller Urteilsbildung und eigenverantwortlicher Texterschließung.
- **Demokratie** durch das Erlernen rationaler Dialogformen, Argumentationsfähigkeit und reflektierter Meinungsbildung.

Die Fachgruppe Philosophie leistet durch die Behandlung zentraler Wertefragen und die Förderung reflexiver Urteilskompetenz einen wichtigen Beitrag zur werteorientierten Bildung am Gymnasium Remigianum. Das Fach fördert ebenfalls gemäß der QUA-LiS die Demokratiebildung durch gezielte Beschäftigung mit demokratischen Themen.

Beitrag der Fachgruppe zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule

Philosophieunterricht fördert soziale, personale und ethische Kompetenzen im Sinne einer ganzheitlichen Bildung. Schülerinnen und Schüler werden zur Selbstreflexion, zur Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und zu verantwortlichem Handeln befähigt. Der Unterricht trägt damit gezielt zur Umsetzung des Sozialcurriculums, zur Förderung demokratischer Haltungen und zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Inhalte wie Diskriminierung, soziale Gerechtigkeit oder Menschenwürde werden philosophisch fundiert aufgegriffen.

Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der Fachgruppe

Die Fachgruppe Philosophie arbeitet mit einem verbindlichen schulinternen Curriculum, das regelmäßig im Rahmen von Fachkonferenzen überarbeitet und weiterentwickelt wird. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität verbindet die Fachgruppe Philosophie Fortbildungsaktivitäten mit einem strukturierten sowie regelmäßigen Austausch über fachdidaktische und schulentwicklungsbezogene Fragestellungen.

Die in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen planen ihre Unterrichtsvorhaben kooperativ, stimmen Materialien und methodische Zugänge ab und reflektieren Unterrichtsergebnisse regelmäßig im Rahmen kollegialer Evaluation. Klausuren werden gegenseitig ausgetauscht und unter dem Aspekt der Vergleichbarkeit gemeinsam geprüft und weiterentwickelt.

Zusammenarbeit mit anderen Fachgruppen

In Zukunft sollen Möglichkeiten zur Kooperation im Rahmen von Projektarbeit, Unterrichtsvorhaben oder Exkursionen mit anderen Fächern gesucht und ausgebaut werden.

Ressourcen der Schule

Der Philosophieunterricht findet dreistündig pro Woche statt und ist durchgängig in der Sekundarstufe II verortet. In der Qualifikationsphase wird er als Grundkurs angeboten. Die Kurse bestehen meist aus 15–25 Schülerinnen und Schülern. Es stehen moderne Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln, Dokumentenkameras sowie digitale Infrastruktur über Logineo NRW zur Verfügung. Die Einbindung in das schulische Digitalisierungskonzept sichert eine methodisch und technisch zeitgemäße Unterrichtsgestaltung.

Fachziele

Ziel des Unterrichts ist die Befähigung zur philosophischen Problemreflexion. Dazu gehört die Fähigkeit,

- philosophische Fragen und Probleme zu erkennen,
- relevante Positionen und Argumentationen nachzuvollziehen und zu analysieren,
- eigenständig begründete Urteile zu entwickeln
- und die eigene Position rational zu vertreten.

Diese Kompetenzen werden im Philosophieunterricht systematisch ausgebildet und entlang der vier Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) des Kernlehrplans NRW entwickelt.

Fachkonferenzvorsitz: Kevin Witte

Stellvertretung: Mathias Willuweit-Guddat

Stand: Schuljahr 2026/2027

Aktuelle Daten sind über das Schulsekretariat oder die Schulwebseite abrufbar.

2. Entscheidungen zum Unterricht

Vorbemerkung

Bei allen Unterrichtsvorhaben wird eine Anbindung an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Der Bezug zu ihrer Erfahrungswelt soll die Relevanz und den Selbstbezug der Auseinandersetzung mit philosophischen Fragestellungen nachvollziehbar machen.

Die regelmäßige Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay wird angestrebt. Im Unterricht werden daher entsprechende Schreibimpulse gesetzt und die Schreibkompetenz gezielt gefördert sowie interessierte Schülerinnen und Schüler zu einer freiwilligen Teilnahme motiviert.

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan dient als verbindliche Planungsgrundlage des Unterrichts und hält die darauf bezogenen notwendigen Abstimmungen fest. Sie hat insbesondere zum Ziel, Wege zur Weiterentwicklung sämtlicher im Kernlehrplan angeführter Kompetenzen auszuweisen. Es entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu fördern.

2.2 Hinweise zur Kompetenzentwicklung innerhalb der Unterrichtsvorhaben

Im Kapitel 2.3 und 2.4 wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Perspektiven und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant. In der übrigen Unterrichtszeit können Schwerpunkte in Sinne eines aufbauenden Lernens vertiefend behandelt werden. Verbindlich sind die zugeordneten Kompetenzerwartungen, inhaltlichen Schwerpunkte und jahrgangsbezogenen Abiturvorgaben. Innerhalb dieses Rahmens bestehen pädagogische Spielräume bei Zugängen, Materialien und Vertiefungen. Abweichungen von der vereinbarten Reihenfolge werden innerhalb der Jahrgangsstufe abgestimmt; die vollständige Obligatorik bleibt gesichert.
Grundsätzlich sollte sich an den Interessen der jeweiligen Lerngruppe orientiert werden, demgemäß Schwerpunkte gesetzt und auch andere Themen, etwa fächerübergreifend, aufgegriffen und behandelt werden.

2.3 Unterrichtsvorhaben Einführungsphase

In der Einführungsphase werden sechs Unterrichtsvorhaben durchgeführt, die in Bezug auf den Zeitbedarf symmetrisch auf die beiden Halbjahre zu verteilen sind.

2.3.1 Kurzübersicht über die Unterrichtsvorhaben

I. Was heißt es zu philosophieren? – Einführung in die Philosophie – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

II. Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Einführung in die philosophische Anthropologie – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

III. Eine Ethik für alle Kulturen? – Einführung in die philosophische Ethik – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

IV. Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen

V. Gibt es eine unsterbliche Seele? – Einführung in die Metaphysik – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

VI. Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Einführung in die Erkenntnistheorie – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

2.3.2 Tabellarische Übersicht: Einführungsphase

<table>
<tr><th colspan="2">Einführungsphase</th></tr>
<tr>
<td>
Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Einführung in die Philosophie – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)
</td>
<td>
Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Einführung in die philosophische Anthropologie – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).
</td>
</tr>
</table>

Inhaltliche Schwerpunkte: - Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis **Zeitbedarf:** ca. 15 Std.	**Konkretisierte Urteilskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken, - bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins. **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4). **Inhaltsfelder**: - IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) - IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) **Inhaltliche Schwerpunkte**: - Die Sonderstellung des Menschen - Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis **Zeitbedarf**: 15 Std.
Unterrichtsvorhaben III: **Thema**: Eine Ethik für alle Kulturen? – Einführung in die philosophische Ethik – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung **Konkretisierte Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen, - erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).	Unterrichtsvorhaben IV: **Thema**: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen **Konkretisierte Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,

Methodenkompetenz <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), - argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). **Konkretisierte Urteilskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, - erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe. **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),	- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit). **Methodenkompetenz** <u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schülerinnen und Schüler - arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), - bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), - argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). **Konkretisierte Urteilskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, - erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte. **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2). **Inhaltsfeld**: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). **Inhaltsfeld**: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln) **Inhaltliche Schwerpunkte**: - Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext **Zeitbedarf**: 15 Std.	**Inhaltliche Schwerpunkte**: - Umfang und Grenzen staatlichen Handelns **Zeitbedarf**: 15 Std.
Unterrichtsvorhaben V: **Thema**: Gibt es eine unsterbliche Seele? – Einführung in die Metaphysik – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik **Konkretisierte Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit, - rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab. **Methodenkompetenz** Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler - ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) - analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).	Unterrichtsvorhaben VI: **Thema:** Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Einführung in die Erkenntnistheorie – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis **Konkretisierte Sachkompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. **Methodenkompetenz** Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler - beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), - arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), - identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6). Verfahren der Präsentation und Darstellung

- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10), - geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). **Konkretisierte Urteilskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze, - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn. **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), - vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). **Inhaltsfeld:** IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) **Inhaltliche Schwerpunkte:** - Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis - Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis **Zeitbedarf:** 15 Std.	- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). **Konkretisierte Urteilskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik). **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). **Inhaltsfeld:** IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) **Inhaltliche Schwerpunkte:** - Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis - Eigenart philosophischen Fragens und Denkens **Zeitbedarf:** 15 Std.
Summe Einführungsphase: 90 Stunden	

2.4 Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase (Grundkurs)

In der Qualifikationsphase werden vier Unterrichtsvorhaben durchgeführt, innerhalb derer jeweils die Reflexion einer passenden anthropologischen Fragestellung aus den inhaltlichen Schwerpunkten des Inhaltsfeldes 3 – Das Selbstverständnis des Menschen – dem darauffolgenden Inhaltsfeldern 4, 5 und 6 vorangestellt ist. Abgeschlossen wird die Qualifikationsphase mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Grundsätze eines gelingenden Lebens“ aus dem Inhaltsfeld 4, bei welchem es der unterrichtenden Lehrkraft freisteht, Anknüpfungen zu den vorherigen Unterrichtsvorhaben zu schaffen.

2.4.1 Kurzübersicht über die Unterrichtsvorhaben

I. An welchen Kriterien kann ich mich in meinem Handeln als freies und selbstbestimmtes Wesen orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich vor dem Hintergrund des Freiheitsbegriffs (Q1)

II. Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums als Natur- und Kulturwesen aus rechtfertigen? – Vergleich antiker und moderner Staatstheorien im Hinblick auf deren Legitimation von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit (Q1)

III. Wie gelangt der Mensch als dualistisches Wesen mit Leib und Seele an Erkenntnis in den Wissenschaften? – Rationalistische und empiristische Positionen im Vergleich im Hinblick auf deren Wahrheitsanspruch (Q2)

IV. Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens (Q2)

2.4.2 Tabellarisches Übersicht: Qualifikationsphase

<table>
<tr><th colspan="2">Qualifikationsphase – Grundkurs</th></tr>
<tr>
<td>
Unterrichtsvorhaben I:

Thema: An welchen Kriterien kann ich mich in meinem Handeln als freies und selbstbestimmtes Wesen orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich vor dem Hintergrund des Freiheitsbegriffs

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.
- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Verfahren der Problemreflexion
</td>
<td>
Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums als Natur- und Kulturwesen aus rechtfertigen? – Vergleich antiker und moderner Staatstheorien im Hinblick auf deren Legitimation von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur,
- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten,
- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.
- analysieren und rekonstruieren eine sozialphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Verfahren der Problemreflexion
</td>
</tr>
</table>

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), - identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6), - bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), - argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8), - recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9), <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), - stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13), **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2), - beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). **Konkretisierte Urteilskompetenz**	- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), - ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), - entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6), - recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9), <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12), **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), - beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). **Konkretisierte Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, - erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe) - erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit, - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns, - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik, - erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik. **Inhaltsfeld**: - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) - IF 4 (Werte und Normen des Handelns) **Inhaltliche Schwerpunkte**: - Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen - Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien - Verantwortung in Fragen angewandter Ethik **Zeitbedarf:** 45 Std.	Die Schülerinnen und Schüler - bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, - erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen - erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen, - bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen, - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, - erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie. **Inhaltsfeld**: - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) - IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) **Inhaltliche Schwerpunkte**: - Der Mensch als Natur- und Kulturwesen - Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation - Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation - Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit **Zeitbedarf:** 45 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Wie gelangt der Mensch als dualistisches Wesen mit Leib und Seele an Erkenntnis in den Wissenschaften? – Rationalistische und empiristische Positionen im Ver-gleich im Hinblick auf deren Wahrheitsanspruch

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus, Eigenschaftsdualismus)
- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Verfahren der Problemreflexion

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

Methodenkompetenz und Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Verfahren der Problemreflexion

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), - ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6), - bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7), - argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8), - recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9), <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> - stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), - geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12), - stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3),	- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung. **Inhaltsfeld**: - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) - IF 4 (Werte und Normen des Handelns) **Inhaltliche Schwerpunkte**: - Grundsätze eines gelingenden Lebens **Zeitbedarf**: 15 Std.

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). **Konkretisierte Urteilskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler - erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele - beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position, - erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch, - erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften, - erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen. **Inhaltsfeld**: - IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) - IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften) **Inhaltliche Schwerpunkte**: - Das Verhältnis von Leib und Seele - Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften - Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität **Zeitbedarf:** 45 Std.	
Summe Qualifikationsphase – Grundkurs: 150 Stunden	

2.5 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

1. Der Unterricht greift lebensweltliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf und rekonstruiert erarbeitete philosophische Ansätze in lebensweltlichen Anwendungskontexten.

2. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen der Schülerinnen und Schüler, die in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt werden.

3. Durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen werden die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, eigene Beurteilungen und Positionierungen vorzunehmen.

4. Der Unterricht fördert die Kooperation der Schülerinnen und Schüler sowohl im Plenum als auch in strukturierter und funktionaler Partner- bzw. Gruppenarbeit.

5. Der Unterricht greift das Prinzip der Binnendifferenzierung auf, indem er Schülerinnen Materialien und Aufgaben von unterschiedlichem Anforderungsniveau anbietet. Der Unterricht berücksichtigt dabei auch individuelle Lernwege.

6. Neben philosophischen, d. h. diskursiv-argumentativen Texten werden – besonders in Hinführungs- und Transferphasen – auch präsentative Materialien (Bilder, Filme usw.) eingesetzt.

7. Das methodische Können der Schülerinnen und Schüler wird durch schwerpunktmäßige Förderung von Methodenkompetenzen und wiederholtes Aufgreifen und Üben dieser Kompetenzen systematisch gefördert.

8. Der Unterricht legt Wert auf die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen und die Vermittlung von Wissen, das kontinuierlich und zusätzlich am Ende eines Unterrichtsvorhabens in Form von Übersichten und Strukturskizzen festgehalten wird.

9. Philosophisches Denken ist wesentlich an Sprache gebunden und die Aneignung fachlicher Kompetenzen vollzieht sich über die präzise Arbeit mit Begriffen und Texten, demgemäß kommt Sprachsensibilität eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel ist die Differenzierung des Arbeitsmaterials unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Hürden, ohne dabei die Authentizität philosophischer Originaltexte aufzugeben. Dies umfasst insbesondere:
    a. den Einsatz vielfältiger methodischer Zugänge und Medien (z. B. Visualisierungen, Audiodateien, kooperative Lernformen) zur Entlastung rein textbasierter Arbeit,

b. das systematische und nachhaltige Einüben von Lese- und Texterschließungsstrategien, beginnend in der Einführungsphase und kontinuierlich fortgeführt,
c. die reflektierte Nutzung digitaler Werkzeuge, einschließlich KI-Anwendungen, zur sprachlichen Vereinfachung und Unterstützung bei der Erschließung komplexer Texte.

2.6 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG NRW, §§ 13 bis 16 APO-GOSt (Verordnung vom 5.10.1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2.4.2025) mit den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, der Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans Philosophie (Heft 4716) und des schulischen Leistungsbewertungskonzepts hat die Fachkonferenz gemäß § 70 Abs. 4 SchulG die nachfolgenden Grundsätze beschlossen.

- Das Schreiben einer Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich stattfindenden Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay sollte bereits in der Einführungsphase in den Unterricht integriert und angemessen in die Bewertung einbezogen werden.
- Die für die mündliche Abiturprüfung erforderlichen Formen des zusammenhängenden Vortrags und des Prüfungsgesprächs werden in der Qualifikationsphase vorbereitet und geübt. Zum Beispiel durch einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder durch Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca. 10–15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (z. B. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Bei schriftlicher Belegung werden die Endnoten der Bereiche Klausuren und Sonstige Mitarbeit gleichwertig berücksichtigt. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig; die Gesamtentwicklung im Kurshalbjahr ist einzubeziehen. Ohne Klausuren entspricht die Kursabschlussnote der Endnote der Sonstigen Mitarbeit.

Bei bewerteten Leistungen legt die Lehrkraft vorab fest, welche Hilfsmittel einschließlich KI zulässig sind und wie ihre Nutzung kenntlich zu machen ist. Bewertet wird die zurechenbare Eigenleistung. Unerlaubte Hilfsmittelnutzung wird nach den geltenden Täuschungsregelungen beurteilt.

Verbindliche Instrumente

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. und 2. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- In der Qualifikationsphase ersetzt eine Facharbeit nach den schulischen Festlegungen eine Klausur. Wird die Facharbeit im Fach Philosophie angefertigt, gelten die schulischen Vorgaben und die vorab erläuterten fachspezifischen Bewertungskriterien.
- In Bezug auf die Aufgabenstellung werden zur Vorbereitung auf das schriftliche Abitur insbesondere die folgenden Formate eingesetzt:

    1. Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E)
    2. Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F)
    3. Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H)
    4. Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I)
    5. Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems (A)
    6. Erörterung eines philosophischen Problems (B):
        - ohne Materialgrundlage
        - auf der Grundlage eines philosophischen Textes
        - auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen
        - auf der Grundlage eines Fallbeispiels

Dabei kann eine schrittweise zunehmende Gewichtung der Formate F und H sowie I sinnvoll sein.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g., insoweit zutreffenden, obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Bei kooperativen Leistungen wird die individuell zurechenbare fachliche Leistung bewertet. Grundlage können das Arbeitsergebnis, beobachtbare Beiträge zum Arbeitsprozess und eine individuelle Erläuterung sein. Die Kriterien werden vorab bekannt gegeben.
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen bzw. Ergebnisse, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Neben den oben genannten Formaten, die zur Vorbereitung auf schriftliche Leistungsüberprüfungen auch Bestandteil der geforderten sonstigen Leistungen sein sollen,

kommen hier gemäß dem Kernlehrplan weitere Überprüfungsformen zum Einsatz. Diese sind die diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge (C), die Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe (D) sowie die Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten (G).

Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Argumentativ abwägende Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nach weise (Zitate, Textverweise)

- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufzeigen wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweili gen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

<u>Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems</u>

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrunde liegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufzeigen wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte

- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Hierarchie der erbrachten Leistungen

Die Bewertung berücksichtigt Qualität, Umfang und Kontinuität der individuell erbrachten fachlichen Leistungen über den Bewertungszeitraum. Die Qualität hat besonderes Gewicht. Berücksichtigt werden mündliche, schriftliche und gegebenenfalls praktische Beiträge; die Note ergibt sich nicht aus einer bloßen Zählung von Wortmeldungen.

Die **Qualität** kann dabei hierarchisch differenziert werden nach:

1. Reproduktion:	Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage im Unterricht erarbeitete Aussagen oder Begriffe wiederholend zu beschreiben.
2. Reorganisation &	Es gelingt, die im Unterricht erarbeitete Sachzusammenhänge wiederholend zu erläutern.
Transfer:	Der Schüler/ Die Schülerin versteht es, die im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhänge auf einen neuen Gegenstand / eine neue Fragestellung anzuwenden.
3. Problemlösendes Denken:	Der Schüler/ Die Schülerin hat die Fähigkeit entwickelt, eigenständig Problemstellungen zu erkennen und Lösungen, Begründungen und Wertungen selbständig zu entwickeln sowie diese kritisch zu reflektieren.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form – sowohl in Form eines punktuellen Feedbacks zu einzelnen im Unterricht erbrachten Leistungen als auch am Ende eines jeden Quartals. Zudem erfolgt bei Bedarf eine Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag. Es wird angestrebt, die Selbstständigkeit der Schüler zu fördern,

indem kriteriengeleitete Partnerkorrektur und Anleitung zu einer kompetenzorientierten Selbstbewertung in den Unterricht integriert werden.

Hinweise zu den Klausuren

Bei schriftlicher Belegung werden in der EP je Halbjahr eine Klausur und in Q1.1, Q1.2 und Q2.1 jeweils zwei Klausuren geschrieben. In Q2.2 wird in Philosophie ausschließlich bei Wahl als drittes Abiturfach eine Klausur geschrieben. Die Facharbeitsregelung bleibt unberührt.

Grundkurs Philosophie	**Anzahl**	**Dauer**
Einführungsphase (EP) 1. Halbjahr	1	90 min.
Einführungsphase (EP) 2. Halbjahr	1	90 min.
Qualifikationsphase (Q1) 1. Halbjahr	2	135 min.
Qualifikationsphase (Q1) 2. Halbjahr	2	135 min.
Qualifikationsphase (Q2) 1. Halbjahr	2	180 min.
Qualifikationsphase (Q2) 2. Halbjahr (falls 3. Abiturfach)	1	240 min.

In der EP werden die schriftlichen Anforderungen schrittweise aufgebaut. Aufgaben zum begründeten Beurteilen werden vorbereitet und im Verlauf der EF angemessen einbezogen. Umfang und Gewichtung innerhalb der Klausuren richten sich nach Unterricht und Lernstand; die Fachlehrkräfte stimmen die Progression ab.

Für die Qualifikationsphase ergeben sich folgende Aufgabenarten. Es obliegt der unterrichtenden Lehrkraft die Vorgaben für die Abiturprüfung des entsprechenden Jahrgangs angemessen zu berücksichtigen.[1]

	Aufgabenart	**Erläuterung**
I	Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung	Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist • die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht, • ein Vergleich der in dem Text entfalteten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist, • das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit

[1] Siehe: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=21

		der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
II	Erörterung eines philosophischen Problems	Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann. Ziel der Bearbeitung ist • die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext, • die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind.
	A auf der Grundlage eines philosophischen Textes	
	B auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen	
	C auf der Grundlage eines Fallbeispiels	

2.7 Lehr- und Lernmittel

Der schulinterne Lehrplan orientiert sich an:

Einführungsphase: Bernd Rolf, Jörg Peters (Hrsg.): philo – Einführungsphase. Unterrichtswerk für Philosophie in der Sekundarstufe II, 1. Aufl., 4. Druck, Bamberg: C.C. Buchner 2017, ISBN 978-3-7661-6649-4.

Qualifikationsphase: Bernd Rolf, Jörg Peters (Hrsg.): philo – Qualifikationsphase. Unterrichtswerk für Philosophie in der Sekundarstufe II, 1. Aufl., 7. Druck, Bamberg: C.C. Buchner 2022, ISBN 978-3-7661-6697-5.

Die Auswahl und ergänzende Verwendung weiterer geeigneter Lehrmaterialien und Fachliteratur erfolgt nach pädagogischem Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen, vor die Schülerinnen und Schüler durch verschiedene Fächer gestellt werden, hat sich die Fachgruppe vorgenommen, durch einen Dialog mit Kolleginnen und Kollegen der anderen Fächer zu einer Abstimmung im Hinblick auf grundlegende Kriterien zur Bewertung von Schülerprodukten zu gelangen. An unterschiedlichen Punkten im Lehrplan bietet sich ein fächerübergreifendes Arbeiten an.

Möglichkeiten: Die Erarbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes *Die Sonderstellung des Menschen (EF)* soll nach Möglichkeit im fachübergreifenden Rekurs auf Inhalte und Arbeitsergebnisse aus dem Fach Biologie erfolgen; die Erarbeitung des Schwerpunktes *Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis (EF)* soll nach Möglichkeit in fächerverbindender Kooperation mit Religionskursen stattfinden. Weitere Optionen für fachübergreifende Kooperationen mit Geschichte und Sozialwissenschaften liegen in der Qualifikationsphase besonders im Rahmen der Erarbeitung von Inhaltsfeld 5

(*Zusammenleben in Staat und Gesellschaft*); vornehmlich der inhaltliche Schwerpunkt *Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität* im Inhaltsfeld 6 legt eine Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und vor allem Physik nahe.

4. Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierung Münster sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informieren in den regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben im Unterricht die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird durch die Mitglieder der Fachgruppe – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan– proaktiv ein gemeinsamer Austausch initiiert.

Der oder die Fachvorsitzende nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr und besucht alle Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten. Sie berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung.

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als Entwicklungsaufgabe zur aktiven Weiterentwicklung des Faches Philosophie zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Zu Beginn jedes Schuljahres nimmt die Fachkonferenz die Abiturvorgaben der betroffenen Jahrgänge zur Kenntnis und überprüft ihre Umsetzung. Änderungen an Curriculum und Bewertungsgrundsätzen werden beschlossen und protokolliert. Die veröffentlichte Fassung wird mit dem Beschlussstand abgeglichen; frühere Fassungen werden mit Geltungszeitraum intern aufbewahrt.